

Wichtige Hinweise für Bieter

Bestbieterprinzip (§ 8 TVergG LSA)

- Die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) und die zum Nachweis der Eignung auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Erklärungen und Nachweise sind nur von demjenigen Bieter vorzulegen, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter).
- Für den Fall, dass die Vergabestelle beabsichtigt, nach Abschluss der Wertung den Zuschlag auf **Ihr Angebot** zu erteilen, müssen Sie die nach dem TVergG LSA und die zum Nachweis der Eignung auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Erklärungen und Nachweise (ggf. auch der Nachunternehmer) nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist vorlegen. Die nach dem TVergG LSA und die zum Nachweis der Eignung auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Erklärungen und Nachweise (ggf. auch der Nachunternehmer) müssen **elektronisch in Textform über die Vergabepattform** evergabe.de übermittelt werden. Die Frist wird mindestens 3 Werktage betragen und darf **5 Werktage** nicht überschreiten. Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind, soweit der Aussteller die Gültigkeit auf das **Original beschränkt, zusätzlich im Original** auf dem Postweg einzureichen. Alternativ können diese Nachweise im Original auch direkt in der Vergabestelle zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Zur zusätzlichen Übermittlung der Originale wird unter Berücksichtigung der Postwege eine nach Tagen bestimmte angemessene Frist gewährt.
- Bei **nicht fristgerechter Vorlage** der nach dem TVergG LSA und der zum Nachweis der Eignung auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Erklärungen und Nachweise (ggf. auch der Nachunternehmer) wird Ihr **Angebot** von der Wertung **ausgeschlossen**.
- Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die dieser Ausschreibung zu Grunde liegenden Formulare des VHB Bund noch nicht an die seit dem 01.03.2023 für Sachsen-Anhalt geltende Rechtslage angepasst werden konnten. So verwenden die in den Ihnen vorliegenden Vergabeunterlagen enthaltenen Formblätter 124 und 212 noch Formulierungen, die dem Bestbieterprinzip widersprechen. Vor diesem Hintergrund bittet die Vergabestelle darum, die Formulierungen „*Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt,...*“ und „*Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt,...*“ (Formblatt 124) zu ignorieren und stattdessen von folgender Formulierung auszugehen: „**Falls mir/uns nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll,...**“. Im Formblatt 212 gehen Sie bitte davon aus, dass es unter Ziffer 7.1 statt „Gelangt das Angebot in die engere Wahl,...“ heißen muss: „**Soll auf das Angebot nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden,...**“.
- Die im Vergabeverfahren konkret vorzulegenden entsprechenden Erklärungen und Nachweise werden im Formblatt 216 unter Nr. 2.2 und 2.4 benannt.

Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA)

- Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung des/der im Formblatt „*Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA)*“ geforderten Mindeststundenentgelte(s) im Rahmen der Preisaufklärung (Formblätter 221/222 und 223) geprüft werden kann.

Zugelassene Angebotsabgabe sowie Kommunikation im Vergabeverfahren

- Bei Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte sind seit dem 19.10.2018 nur noch elektronisch übermittelte Angebote zulässig. Zur Vereinheitlichung der Verfahrensweise werden im Landkreis Stendal auch bei nationalen Ausschreibungen **generell nur elektronisch in Textform über die Vergabeplattform eVergabe.de** übermittelte **Angebote** zugelassen.
- **Schriftliche Angebote können nicht gewertet werden und müssen aufgrund Verstoßes gegen die vorgegebene Formvorschrift ausgeschlossen werden.**
- Im Einzelfall mögliche Ausnahmen für nationale Vergabeverfahren, d.h. die Zulassung schriftlicher Angebote, werden in den Vergabeunterlagen im Formblatt 211 unter Nr. 8 bekanntgegeben.
- Sind nur elektronische Angebote zugelassen, findet ein Öffnungstermin **ohne Bieteranwesenheit** gemäß § 14 VOB/A statt.
- Bis zum Öffnungstermin ist eine Kommunikation ausschließlich über die Vergabeplattform evergabe.de möglich. Bieterfragen (Unklarheiten etc.) sind über die Vergabeplattform evergabe.de zu übermitteln. Nach Angebots(er)öffnung erfolgt die Kommunikation mit der Vergabestelle des Landkreises Stendal weiterhin über die Vergabeplattform. Im Rahmen der (fach)technischen Prüfung wird sich das Planungsbüro bzw. das Fachamt über andere Kommunikationswege an die Bieter wenden.

Angebotsschreiben:

- Das **Formblatt 213 VHB Bund** ist in den Vergabeunterlagen, sofern keine schriftliche Angebotsabgabe zugelassen ist (siehe hierzu Formblatt 211 unter Nr. 8), **NICHT** enthalten und wird auch nicht zur Verfügung gestellt. Als Angebotsschreiben ist das **VOB Angebotsschreiben (.aiform)** zu nutzen. Dabei handelt es sich um ein im AI-Bietercockpit programmintern generiertes Formular. Das Dokument VOB_Angebotsschreiben (.aiform) lässt sich direkt im AI-Bietercockpit öffnen und befüllen.